



Verlags- und Anzeigenpreis in Breslau 2 Ztr., außerhalb incl. Porto 2 Ztr. 1/2 Sgr. Anzeigenpreis für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitung 1/2 Sgr.

Erpedition: Seitenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 184. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 20. April 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 19. April. Die Gerüchte von Manifestationen, sowie von der Abdankung Cavour's sind erfunden. Das Resultat der gestrigen Sitzung war der Regierung günstig. Alle Parteien gaben den versöhnlichen Worten Cavour's Beifall. Garibaldi erklärt sich zufriedengestellt. Ruhe.

Paris, 19. April. Aus Neapel wird vom 18. d. M. gemeldet, daß nach Calabrien Truppen geschickt wurden, weil von der reactionären Partei Aufstandsversuche gemacht worden seien.

Konstantinopel, 19. April. Die Worte hat die Vereinigung der Donaufürstenthümer unter einem lebenslänglich erwählten Fürsten bewilligt und forderte die Conferenz in Paris auf, hiervon Act zu geben.

Wesib, 19. April Mittags. Das Abgeordnetenhaus hat sich konstituiert. Der Präsident bedauerte die Abwesenheit der Deputierten aus Siebenbürgen, Kroatien, der Militärgrenze und Fiume. Der Präsident und der Schriftführer erklärten, daß sie ihre Stellen so lange als provisorische erachten, bis das Haus durch die Mitglieder aus den erwähnten fehlenden Ländern ergänzt sei. Der Vicepräsident Tisza sagte, nachdem er die Schwierigkeit der Lage betont hatte: Außere Politik sei muthig, aber nicht tollkühn; sie zeige von Klugheit ohne Feigheit, welche letztere die möglichen Erfolge kompromittiren würde. Die Sitzung dauert fort.

Triest, 19. April. Mitter Levantepost eingetroffene Nachrichten aus Corfu v. 15. d. melden, daß die Deputierten Corfus gegen die Behauptung des englischen Kolonialministers, die Bewegung in Jonien sei das Werk weniger Demagogen, protestirt und behauptet haben, jene Bewegung sei der einmüthige Gesinnungsdruck des jonischen Volkes, welches jetzt mehr als je die Vereinigung mit Griechenland wünsche. Auch die übrigen Deputierten und die Gemeinden werden gegen die britische Schutzherrschaft protestiren. Zur Ausrüstung der Festung sind in Corfu gegen hundert Armstrong-Kanone angekommen.

Preußen. Landtag.

K. C. 37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 19. April. Präsi. Simon eröffnet die Sitzung bei spärlich besetztem Hause und laum besetzten Tribünen um 10 1/2 Uhr. — Am Ministerisch: Handelsminister v. d. Heydt, Graf Bäder und zwei Reg.-Commissare.

Bei dem ersten Gegenstand der Tages-Ordnung, dem Comm.-Bericht über den Gesetzentwurf wegen Errichtung gewerblicher Anlagen findet eine allgemeine Discussion nicht statt. Im § 1 wollen die Abgg. Herrmann und von Bardeleben in das Verzeichniß der auch künftig concessionspflichtigen gewerblichen Anlagen wieder aufgenommen wissen: Dachpappen- und Dachzylinder-Fabriken, Knochen-Kochereien, Brennereien und -Bleichen als theils feuergefährliche, theils für die Umwohnenden leicht lästige Anlagen. Seitens der Reg. wird dem nicht widersprochen. Abg. Binde und Berichterstatter Dr. Weit widersprechen dem ersten Amendement, da Dachpappen- und Dachzylinder-Fabriken nicht besonders feuergefährlich seien; dem zweiten Amendement schließt sich der Berichterstatter Namens der Comm. an. — Die Amendements werden angenommen und mit diesem Amendement der § 1 des Gesetzentwurfs.

Die von der Commission nicht amendirten übrigen §§ des Gesetzentwurfs werden ohne Discussion unverändert angenommen, nur bei § 6 bemerkt Abg. Schwan zu er, ob nicht eine Vereinfachung des Verfahrens dahin eintreten könne, daß den Landräthen die Instruction und Vorprüfung überlassen würde; Abg. Herrmann und Berichterstatter Dr. Weit beistimmen, daß daraus eine Vereinfachung folgen werde. — Ebenso wird, da kein Widerspruch erfolgt, gleich über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe angenommen.

Es folgt die Beratung des (kürzlich ausführlich besprochenen) Commissions-Berichts über den Ambronn-Hoffmann'schen Antrag wegen Ausdehnung der Gemeinheitsheilungs-Ordnung von 1821 auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinchaftlichen Benutzung nicht unterliegen. — Der Abg. Lette hat eine Reihe Amendements zu sämtlichen §§ gestellt, die erst zu Anfang der Sitzung in die Hände der Abgeordneten gelangt sind; Abg. v. Binde beantragt deshalb Rückweisung der Sache an die Commission mit diesen Amendements. Das Haus stimmt bei.

In dem dritten Petitionsberichte der Justizcommission ist die erste Petition die der Advokaten beim Landgerichte in Bonn, die für sich die Taxe anwendbar erklärt wissen wollen, welche der Tarif vom 16. Februar 1807 für die Städte über 30,000 Einwohner vorschreibt. Die Commission beantragt Tagesordnung.

Abg. v. Köhne ist bei der großen Unruhe im Hause nur so weit zu verstehen, daß er die Petition befürwortet und die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung empfiehlt. Ebenso

Abg. v. Berg: Die Commission lege Werth auf eine allgemeine gesetzliche Regelung der Sache, aber hier sei ein so schreiender Mißstand, daß man mit dessen Beseitigung nicht bis dahin warten dürfe; Bonn sei der theuerste Ort der Rheinprovinz.

Abg. v. Ammon bestätigt das; er gönne den Advokaten in Bonn gegen die höhere Taxe, aber jeder Ort behaupte, der theuerste zu sein, und für einen einzelnen Ort könne man doch keine gesetzliche Bestimmung erlassen oder aufheben.

Abg. v. Köhne: Er wolle die Ueberweisung der Petition in dem Sinne, daß eine allgemeine Revision des Tarifs, nicht bloß für die Stadt Bonn erfolge. Abg. Reichenperger (Köln): Die Ansätze aus Beginn dieses Jahrhunderts pasten nicht mehr; auch die Eintheilung in summarische (?) und ordinäre Sache treffe nicht mehr zu; die ganze Materie bedürfe der gesetzlichen Regelung; er hoffe, die Regierung werde die Sache im Auge behalten.

Berichterstatter Abg. Frech (so weit derselbe zu verstehen) hält den Commissions-Antrag aufrecht: Bei aller Anerkennung der besonderen Verhältnisse der Stadt Bonn könne doch auf den Antrag der Petenten nicht eingegangen werden. — Die Tagesordnung wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Sämmtliche obigen Petitionen werden ohne Discussion nach den Anträgen der Commission durch den Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Am Schluß bemerkt der Vorherrscher der Justiz-Commission, Abg. v. Ammon (zur Geschäftsordnung): Er wolle das Petitionsrecht gewiß nicht verkümmern, aber nach den gemachten Erfahrungen sei eine Aenderung in der Behandlung der Petitionen nöthig, wenn nicht das Haus und die Commissionen von der Arbeitslast erdrückt werden sollen; eine große Zahl von Privatklagen komme an das Haus und werde, wenn in der einen Session zurückgewiesen, regelmäßig in der folgenden wiederholt.

Präsi. Simon: Die von ihm vorgeschlagenen Änderungen der Geschäfts-Ordnung, welche er bereits seit einiger Zeit metallographirt zur Kenntniß einer Anzahl befreundeter Mitglieder gebracht habe, berührten auch den erwähnten Punkt; er glaube, daß er schon in der nächsten Woche im Stande sein werde, seine Vorschläge dem Plenum vorzulegen.

Die Minister Graf Schwerin und v. Bernuth sind eingetroffen. Es folgt der dritte Petitionsbericht der Unterrichts-Commission. Die erste Petition betrifft folgenden Fall. In dem Dorfe Alt-Moder bei Thorn ist die Zahl der schulpflichtigen Kinder auf ca. 140 herangewachsen, so daß die bisherige einstufige Elementarschule, an welcher abwechselnd bald ein katholischer und bald ein evangelischer Lehrer angestellt ist, nicht mehr genügt. —

Die königl. Regierung zu Marienwerder verlangte für die 59 katholischen Kinder die Bildung einer besonderen katholischen Schule und ordnete, als die Gemeinde darauf nicht einging, den Bau der neuen Schule auf Kosten der Schulgemeinde an. Eine Beschwerde an das Kultusministerium war fruchtlos, und der Schulvorstand, vertreten durch ein evangel. und ein kath. Mitglied, legt nun in einer Petition dar, daß die Errichtung einer zweiten Klasse in der schon bestehenden Schule, verbunden mit der Annahme eines katholischen Hilfslehrers, zweckmäßiger sei, als die Errichtung einer besonderen katholischen Schule; er bittet das Haus, diese Wünsche dem Ministerium zu empfehlen.

Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. Reichenperger (Köln) schlägt Tagesordnung vor. Es sei ein alter Satz: communio est mater rixae. Aus der Gemeinschaft entspringe sehr leicht Zwietracht, namentlich sei dies der Fall bei Anstalten der in Frage stehenden Art, wo nicht bloß confessionelle, sondern auch rationale Unterschiede existiren. Wenn auch lange Jahre die üblen Folgen nicht hervortreten, so genüge doch oft die kleinste zufällige Veranlassung, um die Eintracht zu lösen. Er halte deshalb Simultanschulen nicht für geeignet und erinnere an ein Ministerial-Rescript aus dem Jahre 1822, in welchem es heiße, daß in solchen Schulen die Religion nicht gedringt gepflegt werde und anderer Uebelstände nicht zu gedenken, leicht Religionszwist entspringe. Dieses Rescript rühre aus einer Zeit her, wo confessionelle Verhältnisse bekanntlich nicht gerade mit besonderer Vorliebe gepflegt wurden; aber auch ein neueres Ministerialrescript aus dem Jahre 1855 spreche sich in ähnlicher Weise aus. Die Verfügung, die in Bezug auf das Unterrichtsgesetz freilich noch nicht erfüllt sei, bestimme, daß bei Errichtung der Schulen das confessionelle Verhältniß möglichst berücksichtigt werden solle. Am Rhein, wo die Gemeinden die Schulen unterhalten, sei es stets so gehalten worden, daß fort und fort eine Reihe von confessionellen Schulen für die confessionelle Minderheit errichtet wurde. Diesen rechtlichen und thatächlichen Verhältnissen gegenüber empfehle er die Tagesordnung.

Abg. v. Binde ist der umgekehrten Ansicht. Es handle sich hier um eine Simultanschule, und wenn der Vorredner sich als Gegner derartiger Schulen hingestellt, so müsse er aus Erfahrung widersprechen. Trotz der angestrengtesten Bemühungen sei es ihm nicht gelungen, den Unterschied zwischen dem kathol. und dem evang. ABC oder dem kathol. und evang. Cimmaleins zu entdecken, und, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, könne er sich von einer confessioneller Trennung kein Heil versprechen. Dem von den Vorredner angeführten Satze: „communio est mater rixae“ stehe die Erfahrung aus diesem Hause, wo es doch sogar eine besondere katholische Fraktion gebe, entgegen; hier herrsche doch kein Zwietracht. Für den vorliegenden Fall verweise er auf den Bericht. Beide Confessionen hätten sich erst an die Behörde und jetzt an das Haus gemeldet; es herrsche dort also confessionelle Eintracht, die durch den Uebergang zur Tages-Ordnung nur gestört werden könnte. Die Verf. sage, daß das confessionelle Verhältniß „möglichst“ zu berücksichtigen sei; das heiße doch nicht, daß arme Gemeinden auf Kosten ihres ganzen Vermögens gegen ihren Willen gezwungen werden sollten, für eine kleine Minderheit eine besondere Schule zu errichten. Der Vorredner habe sich auf Ministerialrescripte berufen; doch bräutete diese nichts weiter aus, als die wechselnden Ansichten der verschiedenen Minister. Das Rescript von 1822 berufe sich zwar auf eine Kabinetts-Ordnung von 1821, doch sei dieselbe nicht veröffentlicht worden und habe keine Gesetzeskraft. In dem speziellen Falle handle es sich nicht bloß um den Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken, sondern auch zwischen Deutschen und Polen, und da möge man sich hüten, die Zwietracht zu erwecken.

Abg. v. Berg für die Tagesordnung: Die Commission beantrage in zwei ähnlichen Fällen einmal Ueberweisung an die Regierung, das andere mal Tagesordnung; er suche sich nun das Letztere aus.

Abg. Dierker für die Commission im Interesse der Erhaltung des confessionellen Friedens. In den Gemeinden sei jetzt das Streben nach selbstständiger Verwaltung der eigenen Angelegenheiten neu erwacht; man möge nur da, wo die Gemeinden die Schulen bezahlen, dem ausgeprochenen Willen derselben nachgeben.

Abg. Reichenperger (Köln) verwahrt sich dem Abg. v. Binde gegenüber, als wolle er die confessionelle Zwietracht nähren und in dies Haus verpflanzen. Herr v. Binde habe oft gesagt, daß es parlamentarisch unzulässig sei, einem Redner Motive unterzulegen, die er nicht ausgesprochen; ihm gegenüber sei dies aber geschehen, obwohl er stets bestrebt sei, die confessionelle Zwietracht fern zu halten. (Ironische Bravo's rechts.) Er sei aber der Ansicht, daß Simultanschulen eher Zwietracht als Eintracht fördern.

Präsident Simon erklärt, daß der Abg. Reichenperger den Abgeordneten v. Binde mißverstanden habe.

Abg. Fubel rechtfertigt die Commission gegen den Vorwurf des Abg. v. Berg; dieselbe sei keineswegs prinziplos gewesen. In dem vorliegenden Falle handle es sich um eine Simultanschule; in dem anderen, wo L.-D. beantragt worden, um eine confessionelle Schule. Die Petition gebe ein schönes Beispiel aus dem Osten für die confessionelle Eintracht. — Abg. v. Berg erwidert, daß es auch im Westen in dieser Beziehung gerade nicht anders sei. Wenn auch eine Spannung in einer Dorfgemeinde herrsche, so zeige sich, wenn sie mit Laßen belegt werden solle, plötzlich die rührendste Einigkeit. — Abg. v. Binde erinnert den Abg. Reichenperger an den ihm (Redner) bei der italienischen Debatte gemachten Vorwurf der Feindseligkeit gegen den Katholicismus, welcher Vorwurf noch immer nicht zurückgenommen sei. Er wolle nicht die religiöse Erziehung aus der Schule verbannen, aber über der kath. und evang. Erziehung stehe ihm die christliche. Redner citirt für seine Ansicht u. A. den allerb. Landtagsabschied an den preuß. Provinzial-Landtag von 1838. — Abg. Pavelt für Tagesordnung. — Der Minister des Innern entschuldigt die Abwesenheit des Cultusministers, die diese Debatte wohl nicht zu so früher Stunde erwartet habe; derselbe werde wohl bald erscheinen, es sei nach ihm geschickt.

Abg. Reichenperger (Köln): Bei der italienischen Debatte habe Herr von Binde den Katholiken vorgeworfen, daß sie sich in der Politik der Sympathie für den Papst bestimmen lassen. Darauf habe er (Redner) Binde beschuldigt, daß derselbe sich von der Antipathie leiten lasse. Wolle Binde seinen Vorwurf zurücknehmen, so wolle auch er seine Worte als ungefaßt betrachten.

Auf Antrag Denzins wird die Discussion geschlossen.

Abg. v. Binde (persönlich): Er hege keine Antipathie gegen Se. Heiligkeit den Papst, soweit er dies beurtheilen könne, halte er ihn für einen guten, frommen, sehr verehrungswürdigen Mann.

Nachdem der Referent Abg. Tamnau den Antrag der Commission empfohlen, wird derselbe angenommen.

Für die Tagesordnung stimmen die Fraktionen der Linken.

Bei der Petition gegen die Schulstunden in Handarbeiten bemerkt Abg. Walbed: Er wolle dem Commissions-Antrage — Uebergang zur Tages-Ordnung mit Rücksicht auf den neulich gefaßten Beschluß des Hauses — nicht entgegen treten, sondern die Petenten gegen die Meinung in Schutz nehmen, als ob sie dem Unterricht der Mädchen im Nähen und Stricken nicht die verdiente Wichtigkeit beizumessen; nach einem Schreiben, das ihm aus dem Ravensbergischen zugegangen, halte die dortige ländliche Bevölkerung den Strick- und Nähunterricht keineswegs für überflüssig; sei nur der Meinung, daß die Schulstunden nicht vermehrt werden dürften; sie hielten dies auch nicht für nöthig; wenn nur dem todtten religiösen Memorienstoff, der weder der Religion noch der Instruction zuträglich sei, etwas abgezogen würde, bleibe Zeit genug für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten übrig, ohne die Kinder mehr, als wünschenswerth, den Eltern zu entziehen; er mache diese Mittheilung nur, weil von anderer Seite eine Agitation gegen eine an sich nützliche Einrichtung aufträte, die in der ländlichen Bevölkerung keinen Boden habe.

Abg. Hartort: Es sei zu erwähnen, daß nach Ausweis der Akten auch eine Kreisynode sich mit dieser Frage beschäftigt habe, wozu sie gar nicht berechtigt sei.

Abg. Buschmann: Er habe die Einführung des Näh- und Strickunterrichts in den Volksschulen mit Freuden begrüßt, aber nach Maßgabe des Landrechts müsse er sich gegen Zwang aussprechen, der in dieser Beziehung gegen die Eltern der schulpflichtigen Kinder geübt werde; in einer ihm zugegangenen Zuschrift aus Herford und Wiesfeld werde Klage über solchen Zwang geführt, bei dem man sogar bis zur Exekution schreite; er werde

daher gegen die Tagesordnung stimmen, wolle aber in der Hoffnung, daß der Kultusminister auch diesen Gegenstand bei dem bevorstehenden Unterrichts-Gesetz berücksichtigen werde, seinen besondern Antrag auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung stellen.

Abg. v. Bardeleben: Keine gesetzliche Bestimmung stehe entgegen, auch den Näh- und Strickunterricht für obligatorisch zu erklären; wenn, wie Abg. Buschmann angeführt, Exekutionen in einigen Fällen vorgekommen, so sei das nur bei hartnäckiger Renitenz geschehen. — Nach einigen Worten des Berichterstatters wird der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Eine Petition, welche wiederum eine Simultanschule (im Kreise Katow, Reg.-Bezirk Marienwerder) betrifft, will Abg. v. Binde gegen den Antrag der Commission auf Tagesordnung, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Es handelt sich dabei um ganz lokale Specialitäten, räumliche Entfernungen u. dgl. — Der Cultusminister erklärt sich für die einfache Tagesordnung, welche auch von den Abg. Fubel und Reichenperger (Köln) und dem Berichterstatter Ritter (gegen seine eigenen Sympathien) vertheidigt wird. — Die Tagesordnung wird mit einer kleinen Majorität angenommen.

Die übrigen Petitionen des Berichts werden ohne Discussion nach den Commissions-Anträgen erledigt.

Damit schließt die Sitzung um 1 Uhr. — Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: die Rhein-Nahbahn-Anleihe, der Umede'sche Antrag wegen des Universitäts-Unterrichts für preuß. Recht, der Niegolewski'sche Antrag u. a.

Berlin, 19. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Carl Heinrich Germer'shausen sen. zu Slogau den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Wikar Trippelvoet zu Legden, im Kreise Rhauß, und dem Markscheider Gypserich zu Meschede den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Stadtförster Ernst Wilhelm Coell zu Gollnow, im Kreise Naugard, und dem Polizeidiener Daniel Annasch ebendasselbst das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Direktor der Museen, Dr. v. Dflers zu Berlin, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Toscana kaiserlicher Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des St. Josephordens, dem Polizeipräsidenten Maura zu Königsberg in Preußen, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, und dem Postath Stephan zu Berlin, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 19. April. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König besichtigten heute Vorm. 11 Uhr das 3. Bataillon des Garde-Füsilier-Regiments auf dem Exercierplatz bei Moabit, empfingen hierauf den Herzog. desauißen Hofmarschall von Bärenhorst und nahmen alsdann die Vorträge des Kriegs-Ministers und des General-Adjutanten, General-Majors Freiherrn v. Mantuffel, so wie des Polizei-Präsidenten Freiherrn v. Zedlitz entgegen. — Zu dem heutigen Diner bei S. S. ff. Majestäten haben diejenigen Herren, welche bei Gelegenheit der 50jährigen Stiftungsfeier hiesiger Universität durch eine Auszeichnung geehrt oder mit Orden decorirt wurden, und noch andere in den Wissenschaften hervorragende Persönlichkeiten dieser Lehranstalt eine Einladung erhalten. — S. M. die vermittelte Königin Marie von Sachsen traf heute Mittags vom Schlosse Sanssouci hier ein, machte den hohen Herrschaften ihre Besuche und begab sich darauf mittelst Separatzuges zur Tafel wieder nach Potsdam zurück. — S. M. der Kronprinz, die Prinzinnen Friedrich Karl und Albrecht, der Prinz August von Württemberg, der General-Feldmarschall v. Wrangel und die Generalität wohnten heute Vormittags auf dem Exercierplatz bei Moabit der Vorstellung des Garde-Füsilier-Regiments bei. Se. Durchl. der Fürst W. Radziwill besichtigte auf dem tempelhofer Felde das Garde-Pionier-Bataillon und waren bei der Besichtigung auch die Generale v. Hahn, v. Decker, v. Prittwitz und andere höhere Militärs zugegen. — S. k. S. der Prinz Karl ritt heute Früh nach Schloß Glienicke, verweilte daselbst bis Nachmittags 2 Uhr und traf alsdann von dort wieder hier ein.

Berlin, 19. April. [Kriegsbesürchtungen.] Das „Kff. Journal“ enthält folgende beachtenswerthe Mittheilung:

„Wir glauben uns zur Mittheilung berechtigt, daß in unseren diplomatischen Kreisen die Besürchtungen wegen eines Krieges mit Frankreich, der das linke Rheinufer mit bedrohen würde, in den letzten Tagen gewachsen sind. Man bringt die Steigerung dieser Besürchtungen mit Andeutungen in Zusammenhang, welche dem Präsidial-Gesandten, Freiherrn von Käbel, bei seiner Anwesenheit in Wien geworden sein sollen. Auch steht es fest, daß verschiedene auf dem linken Rheinufer begüterte Staatsmänner schon jetzt die mit dem Kriegszustand eintretenden Consequenzen ins Auge gefaßt und die nöthigen Dispositionen getroffen haben.“

Wir bemerken zu dieser Mittheilung, daß auch hier an orientirten Stellen das Mißtrauen gegen die Absichten der französischen Regierung in neuester Zeit sich bemerklich gesteigert hat. Insbesondere wird auch die auffällig veränderte Haltung, welche Frankreich, sowohl Deutschland als auch Belgien gegenüber, in den anfänglich mit so großer Conivenz betriebenen Verhandlungen über den Handelsvertrag angenommen, als ein bedenkliches Symptom aufgefaßt. (B. u. S. 3.)

Bonn, 16. April. [Arndt's Denkmal.] Gestern Nachmittags fand eine Versammlung des größeren Ausschusses für Arndt's Denkmal in der Aula der Universität statt, der auch der Oberpräsident der Rheinprovinz beiwohnte. Durch Majoritätsbeschluß (11 gegen 10 Stimmen) wurde als Aufstellungsort für das Monument das Arndt'sche Grundstück am Rhein aufesehen und der Bildhauer Hermann Heibel in Berlin (ein geborner Bonner) mit der Ausführung beauftragt.

Deutschland.

Gotha, 17. April. [Der Bundestag soll Rechnung legen.] In der gestrigen Sitzung des Landtages zogen die Abgeordneten Henneberg und Habicht ihre früher eingebrachten Anträge auf Einführung einer Centralgewalt und auf die Abtretung der Militärsouveränität der Herzogthümer an die Krone Preußens aus Zweckmäßigkeitsgründen und unter dem Vorbehalt einer späteren Wiederaufnahme zurück. Darauf kündigte der Abgeordnete Rib für die Tagesordnung der nächsten Sitzung folgende Interpellation an:

„In Erwägung, daß jeder Stellvertreter oder Geschäftsführer, dessen Mandat sich auf Vereinnahmung und Veräußerung von fremden Geldern erstreckt, verpflichtet ist, seinem Auftraggeber Rechnung zu legen, folglich auch die deutsche Bundesversammlung, da sie aus Beauftragten der Regierungen der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zusammengesetzt ist, der Verpflichtung zur Rechnungslegung sowohl über die Verwaltung des dem deutschen Bunde gehörigen nuzbaren Vermögens an liegenden Gründen und ausstehenden Activforderungen, als auch über die Verwendung der von den deutschen Bundesstaaten alljährlich in die Bundeskasse zu leistenden Contributionen der deutschen Regierungen gegenüber sich nicht entziehen kann (vergl. Art. 8 der deutschen Bundesakte); in fernerer Erwägung, daß das der Verwaltung der Bundesversammlung unterstellte Vermögen ohne Zweifel dem Staatcomplex, welcher den deutschen Bund bildet, gehört, die Ma-

